

Gemeinde Eschenburg

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Aufhebung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsheim am Diabasse“

Ortsteil Hirzenhain-Bahnhof

- Entwurf -

BISHER VORLIEGENDE UMWELTBEZOGENE STELLUNGNAHMEN

- *Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Abteilung für den ländlichen Raum, Fachdienst Landwirtschaft und Forsten, Schreiben vom 20.12.2019*
- *Regierungspräsidium Gießen, Schreiben vom 20.12.2019*

1900

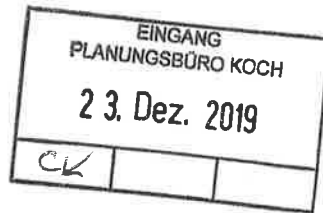
Lahn|Dill|Kreis



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

Gemeindevorstand der
Gemeinde Eschenburg
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg
über
Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4
35614 ABlar



Abt. 26.0
Zentralangelegenheiten
Datum:
20.12.2019
Unser Zeichen:
26.1/2019-BE-09-002
Ansprechpartner(in):
Herr Krell
Telefon Durchwahl:
06441 407-1718
Telefax Durchwahl:
06441 407-1065
Gebäude Zimmer-Nr.:
D3.131
Telefonzentrale:
06441 407-0
E-Mail:
frederik.krell@lahn-dill-kreis.de
Internet:
www.lahn-dill-kreis.de

Vorhaben: **Aufhebung/Neuaufstellung Bebauungsplan
'Vereinsheim Diabassee', Gemeinde Eschenburg,
OT Hirzenhain-Bahnhof
Änderung des Flächennutzungsplans der
Gemeinde Eschenburg für den Bereich der
Aufhebung/Neuaufstellung des
Bebauungsplanes 'Vereinsheim Diabassee', OT
Hirzenhain-Bahnhof in Eschenburg, Gemarkung
Hirzenhain, Flur 12, Flurstück 15, 18, 19, 20, 28**

Antragsteller: **Gemeinde Eschenburg
Nassauer Straße 11
35713 Eschenburg**

Ihr Schreiben vom:
28.11.2019
Ihr Zeichen:
SR-KD
Hausanschrift:
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:
Mo. – Mi.
07:30 – 12:30 Uhr
Do.
07:30 – 12:30 Uhr
13:30 – 18:00 Uhr
Fr.
07:30 – 12:30 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren

zu den im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren vorgelegten Unterlagen wird im Hinblick auf die Belange unserer Abteilung Umwelt, Natur und Wasser folgende Stellungnahme abgegeben:

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die Aufhebung und Neuaufstellung des Bebauungsplanes bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir regen an, in den Festsetzungen gem. § 91 HBO unter Punkt 2. Einfriedungen den Stacheldraht aus der Aufzählung heraus zu nehmen. Die Formulierung könnte so gefasst sein, dass die bestehenden Stacheldrahtzäune toleriert werden, während für neue Zaunanlagen diese Art des Zaunes aus artenschutzfachlichen Gründen nicht zulässig ist.

Bankverbindungen:
Sparkasse Wetzlar
IBAN:
DE04 5155 0035 0000 0000 59
BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg
IBAN:
DE43 5165 0045 0000 0000 83
BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt
IBAN:
DE65 5001 0060 0003 0516 01
BIC: PBNKDEFF



Wasser- und Bodenschutz:

Teichanlage

Auf der Seite 10 der Begründung ist im letzten Absatz das Wort „Genehmigungen“ durch folgenden Halbsatz zu ersetzen: „Zulassungen (Erlaubnis gemäß §§ 8-13 und Genehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz)“. Am Ende dieses Absatzes sollte noch folgender Satz ergänzt werden: „Die wasserrechtliche Genehmigung vom 06.11.2017 der Unteren Wasserbehörde zur Herstellung der Teichanlage am alten Standort verfällt durch Fristablauf zum 06.11.2020“.

Abwasser; Niederschlagswasser

Die Beschreibung der Optionen zur Abwasserableitung und -behandlung des Vereinsheimes sind hinreichend genau (geschlossener Abwassersammelgrube oder Anschlussleitung).

Wasserschutzgebiete

Das Vorhaben liegt in keinem festgesetzten Wasserschutzgebiet für Trinkwassergewinnungsanlagen. Es liegt auch nicht in einem festgesetzten bzw. geplanten Heilquellenschutzgebiet.

Gewässer

Das Vorhaben liegt in keinem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Gewässer und deren Uferstrandstreifen werden nicht berührt.

Bodenschutz

Nach den Ausführungen in den vorliegenden Planungsunterlagen liegt das Planungsgebiet innerhalb eines noch aktiven Steinbruchbetriebes. Zwar werden durch die Planung insbesondere Rekultivierungsflächen betroffen, die mit dem Abraum des Steinbruchbetriebes und sonstigen Bodenmaterial hergestellt wurden. Die ursprünglichen Bodenfunktionen sind jedoch durch den Steinbruchbetrieb weitestgehend vernichtet, eine natürliche Bodenbildung hat offenbar noch nicht eingesetzt und eine durchwurzelbare Bodenschicht, die diese Bodenbildung begünstigen könnte, fehlt.

Insofern sind Belange des Bodenschutzes durch die vorgenannte Bauleitplanung nicht betroffen.

Altlasten/Bodenverunreinigungen

Im Fachinformationssystem „FIS-AG“ ist auf dem Grundstück Flur 12, Flurstück 18 unter der ALTIS-Nr. 532.009.030-000.016 ein Altlastenverdacht eingetragen. Der Verdacht ist mittlerweile aufgehoben.

Auf dem benachbarten Grundstück Flur 12, Flurstück 14 ist unter der ALTIS-Nr. 532.009.030-000.044 eine Bodenveränderung eingetragen. Es ereignete sich am 03.07.2008 ein Verkehrsunfall mit Dieselaustritt. Die Sanierung ist abgeschlossen.

Leider können wir keine Aussagen dazu machen, ob das Grundstück im Altlastenkataster als so genannter „Altstandort“ ausgewiesen ist, da die Zuständigkeit für die Altlastenbearbeitung nicht bei unserer Behörde, sondern beim Altlastendezernat des Regierungspräsidiums Gießen liegt.

Wie empfehlen daher, das Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.4 „Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasserschadensfälle, Altlasten und Bodenschutz“, Marburger Straße 91, 35396 Gießen ebenfalls zu beteiligen.

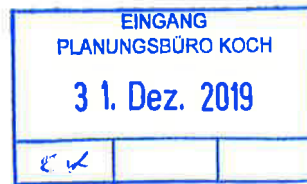


Fazit:

Unter Beachtung und Umsetzung der vorstehenden Hinweise und Ausführungen bestehen gegen das geplante Projekt keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Kipper
Abteilungsleiter



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 10 08 51 • 35338 Gießen

Planungsbüro Koch
Alte Chaussee 4

35614 Aßlar

Geschäftszeichen: RPGI-31-61a0100/27-2013/6
Dokument Nr.: 2019/781522

Bearbeiter/in: Astrid Josupeit
Telefon: +49 641 303-2352
Telefax: +49 641 303-2197
E-Mail: astrid.josupeit@rpgi.hessen.de
Ihr Zeichen: SR-KD
Ihre Nachricht vom: 28.11.2019

Datum 20. Dezember 2019

**Bauleitplanung der Gemeinde Eschenburg
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Auf-
hebung/Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsheim am
Diabasse“ im Ortsteil Hirzenhain-Bahnhof**

Verfahren nach § 4(1) BauGB

Ihr Schreiben vom 28.11.2019, hier eingegangen am 02.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zur o. g. Bauleit-
planung wie folgt Stellung:

Obere Landesplanungsbehörde

Bearbeiterin: Frau Philippi, Dez. 31, Tel. 0641/303-2418

Die vorliegende Bauleitplanung wird erforderlich, da sich der zunächst vor-
gesehene Standort für ein Vereinsheim mit Fischteich zwischenzeitlich als
nicht realisierbar herausgestellt hat. Maßgeblich für die regionalplanerische
Bewertung der Bauleitplanung für den neuen Standort sind die Vorgaben
des Regionalplans Mittelhessen 2010 (RPM 2010). Dieser legt den geplan-
ten Geltungsbereich von ca. 1,6 ha Größe als *Vorranggebiet für den Abbau
oberflächennaher Lagerstätten Bestand* fest. Hier hat die Gewinnung mine-
ralischer Rohstoffe Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen (vgl. Ziel 6.5-
3, RPM 2010).

Aus der Begründung geht hervor, dass die Rohstoffgewinnung im geplanten Geltungsbereich abgeschlossen und die Fläche bereits verfüllt ist. Insofern wird durch die vorgelegte Bauleitplanung der Abbau nicht beeinträchtigt – sie ist mit dem genannten Ziel vereinbar.

Grundwasser, Wasserversorgung

Bearbeiterin: Frau Zalzadeh, Dez. 41.1, Tel. 0641/303-4147

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken. Das Plangebiet befindet sich außerhalb eines amtlich festgesetzten Wasserschutzgebietes.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Bearbeiter: Herr Waldeck, Dez. 41.2, Tel. 0641/303-4188

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der von hier aus zu vertretenden Belange keine Bedenken. Gewässer, deren Gewässerrandstreifen sowie amtlich festgestellte Überschwemmungsgebiete werden durch das Vorhaben nicht berührt.

Kommunales Abwasser, Gewässergüte

Bearbeiter: Herr Pfaff, Dez. 41.3, Tel. 0641/303-4231

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Industrielles Abwasser, wassergefährdende Stoffe, Grundwasser-schadensfälle, Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiterin: Frau Piper, Dez. 41.4, Tel. 0641/303-4241

Nachsorgender Bodenschutz:

Da gemäß Begründung zur Neuplanung 2019 des BP „Vereinsheim am Diabasse“ eine Verlagerung insbesondere des Angelsees beabsichtigt ist, wird die Altablagerung „Steinbruch Kohlhain“ (AFD-Nr. 532.009.030-000.016) nicht mehr unmittelbar betroffen.

Sollten dennoch im Zuge der Bauarbeiten Anhaltspunkte für das Vorliegen schädlicher Bodenveränderungen oder Altlasten wahrgenommen werden, sind nach § 4 Abs. 1 und 2 HAltBodSchG die Bauarbeiten an dieser Stelle abubrechen und der Sachstand unverzüglich dem Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 41.4 zur Prüfung anzuzeigen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Aus Sicht des Vorsorgenden Bodenschutzes werden zur vorliegenden Planung keine Einwände erhoben. Den Empfehlungen und Anweisungen zum Bodenschutz in den vorgelegten Planunterlagen ist Folge zu leisten.

Dennoch möchte ich auf die nachfolgenden Info-Blätter / Arbeitshilfe des Hess. Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz verweisen:

Boden – mehr als Baugrund; Bodenschutz für Bauausführende
(https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hmuklv_boschubauen_bauausfuehrende_textvorlage_02_180420_inkl-anhang.pdf)

Boden – damit Ihr Garten funktioniert; Bodenschutz für Häuslebauer“
(https://umwelt.hessen.de/sites/default/files/media/hmuelv/hmuklv_boschubauen_haeuslebauer_textvorlage_01_180420.pdf)

Arbeitshilfe „Rekultivierung von Tagebau- und sonstigen Abgrabungsflächen, HMUKLV, Stand März 2017“
<https://umwelt.hessen.de/presse/infomaterial/12/rekultivierung-von-tagebau-und-sonstigen-abgrabungsflaechen>

Kommunale Abfallentsorgung, Abfallentsorgungsanlagen Bearbeiterin: Frau Parsch, Dez. 42.2, Tel. 0641/303- 4351

Durch die Änderung des FNP ist die Deponie „Kohlhain“ insgesamt nicht mehr vom Vorhaben zur Errichtung eines Vereinsheims und Anlegen eines Angelgewässers betroffen. Es erfolgt kein Eingriff mehr in den Deponiekörper.

Die Deponie wird derzeit für die abschließende Rekultivierung vorbereitet und befindet sich in der Stilllegungsphase. Die Lagerfläche für Steinblöcke wurde daher im Herbst 2019 geräumt. Für die Deponie gelten die Vorgaben des Abfallrechts (KrWG). Die Darstellung es handle sich um eine ehem. Deponie ist insofern nicht richtig bzw. gilt nur für den Ablagerungsbetrieb.

Bei der Errichtung des Angelgewässers und des Vereinsheims ist darauf zu achten, dass der vorhandene Bewuchs und somit die Rekultivierung der Deponie, sowie die Deponie insgesamt nicht beeinträchtigt wird. Eine Nutzung der Deponiefläche im Zuge baulicher Maßnahmen ist nicht zulässig. Sollte dies zukünftig angedacht werden, so ist ein Änderungsantrag in meinem Hause zu stellen.

Ansonsten sind nach meiner Aktenlage im Plangebiet keine Abfallentsorgungsanlagen / Deponien im Sinne von § 35 Abs. 1, 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG betroffen.

Aus abfallbehördlicher Sicht bestehen somit keine Bedenken gegen das bauleitplanerische Vorhaben.

Grundsätzlich sind bei Bau,- Abriss- und Erdarbeiten im Plangebiet sind die Vorgaben im Merkblatt „Entsorgung von Bauabfällen“ (Baumerkblatt, Stand: 01.09.2018) der Regierungspräsidien in Hessen zu beachten (www.rp-giessen.hessen.de, Umwelt & Natur, Abfall, Bau- und Gewerbeabfall, Baustellenabfälle).

Das Baumerkblatt enthält Informationen im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Abfalleinstufung, Beprobung, Trennung und Verwertung/Beseitigung von Bauabfällen (z. B. Bauschutt und Bodenaushubmaterial sowie gefährliche Bauabfälle wie z. B. Asbestzementplatten).

Downloadlink:

https://rp-giessen.hessen.de/sites/rp-giessen.hessen.de/files/content-downloads/Baumerkblatt_090515_Stand_131014_0.pdf

Immissionsschutz II

Bearbeiter: Herr Orthwein i. V., Dez. 43.2, Tel. 0641/303-4476

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine immissionsschutzrechtlichen Hinweise oder Anregungen.

Bearbeiterin: Frau Dr. Wesp, Durchwahl: 4436

Aus Sicht der Lärmaktionsplanung bestehen keine Bedenken.

Bergaufsicht

Bearbeiterin: Frau Zapata, Dez. 44, Tel. 0641/303-4533

Bei Baumaßnahmen im Bereich der o. g. Bauleitplanung ist auf Spuren ehemaligen Bergbaus zu achten; ggf. sind entsprechende bauliche Sicherungsmaßnahmen zu treffen.

Der Geltungsbereich liegt im Gebiet von zwei bestätigten Bergwerksfeldern (eins bestätigt, eins erloschen), in denen das Vorkommen von Erz nachgewiesen wurde. Informationen über Art und örtliche Lage des Nachweises liegen hier nicht vor.

Nach der Rohstoffsicherungskarte des HLNUG wird ein Teil des Geltungsbereiches von einem Vorbehaltsgebiet für oberflächennahe Lagerstätten (Metapikrit) überdeckt.

Das Plangebiet befindet sich im südlichen Teil des Diabastagebaus Hirzenhain. Dieser Bereich wurde vollständig ausgesteint und bereits rückverfüllt. Die Planung dient der Vorbereitung der Erweiterung des Tagebaus „Hirzenhain“.

Die Anlage des Ersatzangelgewässers steht im Einklang mit den Vorgaben des bergrechtlichen Rahmenbetriebsplanes.

Die für die Herstellung des Gewässers erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis soll im bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss konzentriert werden.

Landwirtschaft

Bearbeiter: Herr Messerschmidt, Dez. 51.1, Tel. 0641/303-5501

Bezüglich der o. g. Bauleitplanung werden aus Sicht des von mir zu vertretenden Belanges Landwirtschaft keine Bedenken vorgetragen.

Obere Naturschutzbehörde

Bearbeiterin: Frau Smolarek, Dez. 53.1, Tel. 0641/303-5536

Von der Verlegung des Angelgewässers sind keine Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete betroffen.

Obere Forstbehörde

Bearbeiter: Herr Rinn, Dez. 53.1F, Tel. 0641/303-5591

Forstrechtliche Belange sind berührt. Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche Vereinsheim und der Darstellung einer Wasserfläche mit der Zweckbestimmung Fischteich werden Flächen überplant, die zur Wiederaufforstung im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens für den Diabastagebau Hirzenhain vorgesehen waren.

Gegen die Flächennutzungsplanänderung bestehen jedoch keine Bedenken. Die forstrechtliche Rodungsbilanz wird im Rahmen des bergrechtlichen Verfahrens abgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Josupeit